

Klagen im VW-Verfahren nicht zu bündeln

Braunschweig. Für das Musterverfahren von Anlegern zur VW-Diesellaffäre ist es nach Auffassung des Oberlandesgerichts Braunschweig nicht möglich, sämtliche Klageverfahren zu bündeln. Für Schadenersatzansprüche gegen die Volkswagen AG sei ausschließlich das Landgericht Braunschweig zuständig, für Ansprüche gegen VW-Hauptaktionär Porsche SE hingegen das Landgericht Stuttgart, teilte der zuständige Zivilsenat am Montag mit. Die beiden Unternehmen sind Musterbeklagte im Verfahren, bei dem VW-Investoren Schadenersatz in Milliardenhöhe für erlittene Kursverluste nach Bekanntwerden des Dieselmotortbetrugs fordern. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/360676.klagen-im-vw-verfahren-nicht-zu-buendeln.html>